

Aufruf an die Bevölkerung Braunschweigs

Beschluß der Streikleitung

1. Sämtliche öffentliche Lokale sind geschlossen zu halten. Für Verabreichung von Speisen kann von 12 bis 2 Uhr und von 6 bis 8 Uhr geöffnet werden.
2. Lebensmittelgeschäfte öffnen von 9 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.
Alle anderen Geschäfte müssen geschlossen bleiben.
3. Nach 9 Uhr abends darf niemand mehr ohne Ausweis des Revolutionären Aktionsausschusses auf der Straße sich aufhalten, ausgenommen hiervon sind Ärzte, Apotheker, Hebammen, Krankenpflegepersonal, die sich als solche ausweisen können.
4. Das Bureau der Streikleitung befindet sich im Schloß und tagt von 9 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends.
5. Kranken- und Leichentransporte können ihren Verkehr aufrecht erhalten.
6. Die Bevölkerung hat nur denjenigen Personen Folge zu leisten, die einen Ausweis der Streikleitung mit dem Stempel „Revolutionärer Aktionsauschuß“ versehen sind.

Die Streikleitung.

Es liegt im Interesse der Allgemeinheit, Ruhe und Ordnung zu bewahren
und ist darum den Beschlüssen der Streikleitung unbedingt Folge zu leisten.

